

---

**TOP 31b:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 zwecks Schaffung einer krisenfesten Energieunion und Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen

COM(2016) 482 final

Drucksache: 386/16

Der Verordnungsvorschlag hat die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 in den Bereichen Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Verkehr in Europa zum Ziel und dient der Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens von Dezember 2015.

Der Vorschlag enthält verbindliche Ziele, um bis 2030 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels eine Treibhausgasmindering von mindestens 30 Prozent gegenüber 2005 zu erreichen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Oktober 2014 schlägt die Kommission für die Mitgliedstaaten Treibhausgasminderungsziele zwischen 0 und 40 Prozent gegenüber 2005 vor, abgestuft nach dem BIP pro Kopf der Mitgliedstaaten. Die Ziele der Mitgliedstaaten mit einem BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt sollen angepasst werden, um Aspekte der Kostenwirksamkeit zu berücksichtigen. Für Deutschland wird ein 2030-Ziel von 38 Prozent Minderung gegenüber 2005 vorgeschlagen.

Gemäß dem Vorschlag sollen den Mitgliedstaaten auch weiterhin Flexibilitätsoptionen eingeräumt werden, damit sie ihre Ziele erreichen können. So sollen weiterhin 5 Prozent des jährlichen Emissionsbudgets vorweg beansprucht (Borrowing) und überschüssige Emissionszuteilungen von oder an andere Mitgliedstaaten übertragen werden dürfen (Banking). Des Weiteren sollen Reduktionen aus dem Landnutzungssektor (LULUCF-Sektor) in begrenztem Umfang übertragen werden dürfen, für Deutschland 22,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 386/1/16** ersichtlich.

